

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2021

DEUTSCHLAND

Inhalt

[Die Struktur des Fortschrittsberichtes folgt den Empfehlungen des EITI Sekretariate in der Guidance note zum jährlichen Fortschrittsbericht [en_eiti_gn_7.4a_8.4_0.pdf](#)]

Informationen zum berichtenden Land (general information)	3
1 Allgemeine Einschätzung (General assessment of year’s performance)	4
2 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der Ziele und Aktivitäten des Arbeitsplans (Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan)	4
3 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der EITI Standardanforderungen (Assessment of performance against EITI requirements)	8
4 Überblick zu MSG-Aktivitäten hinsichtlich der Empfehlungen des UV und aus der Validierung (Overview of the multi-stakeholder group’s responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable)	14
5 Gesamtkosten der Umsetzung (Total costs of implementation).....	15
6 Informationen zu MSG-Mitgliedschaften und MSG-Sitzungen (Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)	15

Informationen zum berichtenden Land (general information)

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Referat IVB1 Buero-ivb1@bmwk.bund.de Tele- fon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Mareike Göhler-Robus E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der Berichterstattung	20.07.2022

1 Allgemeine Einschätzung (General assessment of year’s performance)

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Pandemie. Die Tätigkeiten der MSG in der zweiten Jahreshälfte waren auf die Vorbereitung und Fertigstellung des 4.D-EITI Berichts sowie auf die Weiterentwicklung und Fortführung eines Piloten zum Zahlungsabgleich fokussiert.

2 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der Ziele und Aktivitäten des Arbeitsplans (Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan)

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

Ziel 1 - Bericht: Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.	
Teilziel	Fortschritt / Aktivitäten
1.1 Fristgerechte Berichterstattung	Der Pflichtteil des 4. D-EITI Berichts wurde inklusive der Sonderkapitel fristgerecht am 23.12.2021 auf der Website der D-EITI veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet. Der durch den Piloten zum Zahlungsabgleich ergänzte finale D-EITI Bericht wurde am 28.02.2022 veröffentlicht und ebenfalls an das internationale EITI-Sekretariat gesendet.
1.2 Innovativer Prozess	Die MSG hat für den vierten Bericht der D-EITI beschlossen, die im Kapitel Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung zusammengefassten Sonderthemen Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft, Erneuerbare Energien, Beschäftigung und Soziales und Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling zu aktualisieren und teilweise neu zu strukturieren sowie zwei neue Kapitel zu Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf die Rohstoffförderung in Deutschland und Umweltschutz, Renaturierung, Rekultivierung zu ergänzen. Damit hat die MSG auch für den vierten Bericht zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, behandelt. Darüber hinaus hat die MSG Eckpunkte für die Fortführung des Piloten zum Zahlungsabgleich entwickelt und damit einen Beitrag zu Innovationen in der EITI Berichterstattung geleistet. Der Pilot wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.
1.3 Verständlicher Bericht	Die MSG hat beschlossen, den vierten Bericht und sofern verfügbar aktuellere Daten als die des Berichtsjahres auf dem Datenportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportal www.rohstofftransparenz.de wurde im Frühjahr 2022 aktualisiert.
1.4 Transparenter Prozess	Die Protokolle und Agenden aller MSG-Sitzungen sowie von der MSG erarbeitete Konzepte und Strategien sind auf der D-EITI Website öffentlich einsehbar.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die oben dargestellten Aktivitäten führen zur Zielerreichung.	

Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor: Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.	
Teilziel	Fortschritt
2.1 Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion	Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden weiter umgesetzt. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Das Content Management System der Website der D-EITI wurde optimiert und die Inhalte regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der Follower weiter erhöht werden. Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.
2.2 Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten	Siehe Punkt 1.2.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2021 kontinuierlich gestiegen. Die Aktualisierungen von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.	

Ziel 3 – Mehrwert der D-EITI und Harmonisierung mit §§ 341q ff. HGB: Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht und mit der EU-Bilanz- und der EU-Transparenzrichtlinie harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.	
Teilziel	Fortschritt
3.1 Verhältnismäßige, schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert	Die MSG hat die Aktualisierung von Sonderthemen im vierten Bericht beschlossen, um einen Mehrwert für den nationalen Kontext zu schaffen. Die MSG diskutiert regelmäßig die Berichterstattung und hat auf dieser Grundlage bzw. den Anforderungen des EITI-Standards ihren Arbeitsplan für 2021 und das Arbeitsplan-Monitoring 2021 als Grundlage für den Arbeitsplan 2022 erstellt.
3.2 Harmonisierung von D-EITI mit §§ 341q ff. HGB	Die Zahlungsberichte gem. HGB wurden durch den Unabhängigen Verwalter (UV) ausgewertet und der MSG präsentiert.
Einschätzung zur Zielerreichung: Zur Schaffung von Mehrwert wurde die Aktualisierung von Sonderthemen beschlossen, die für den deutschen Kontext relevant sind; z.B. Erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling, Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf die Rohstoffförderung in Deutschland, soziale Faktoren oder Verbrauchsteuern (s. Ziel 2). Ebenso wurden die Empfehlungen des UV aus dem dritten D-EITI Bericht diskutiert und neue Empfehlungen für den D-EITI Prozess im vierten D-EITI Bericht formuliert (siehe Abschnitt 4). Diese sehen insbesondere vor, die Informationsgewinnung und die darauf aufbauende Risikobeurteilung in einen Regelprozess zu überführen. Auf dieser Basis wird im zweiten Schritt die Art der Qualitätssicherung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungsströmen beschlossen werden. Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Verknüpfung der EITI-Vorgaben mit den Regelprozesse der deutschen Verwaltung (systematische Offenlegung) können perspektivisch Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen	

Offenlegung (s. Ziel 7).

Ziel 4 – EITI als globaler Standard: Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globaler Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.

Teilziel	Fortschritt
4.1 Weiterentwicklung des Standards	<p>Die MSG beschließt die Aktualisierung von innovativen Themen im Kontextbericht des vierten D-EITI-Berichtes sowie die Fortführung der Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleichs und geht damit über den EITI Standard hinaus.</p> <p>Neue Themen des 2019 verabschiedeten EITI Standards wurden schon vorher und auch weiterhin durch D-EITI freiwillig behandelt und abgedeckt, z.B. Umwelt-Reporting.</p> <p>Die D-EITI beteiligt sich über die Teilnahme an EITI Board Meetings, der Weltkonferenz und dem Austausch mit dem internationalen Sekretariat, Partnerländern und weiteren Akteuren an der Weiterentwicklung des EITI Standards.</p>
4.2 Akzeptanz als globaler Standard	<p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat sind im Austausch mit anderen rohstoffreichen Ländern, um für einen EITI-Beitritt zu werben.</p> <p>Auf der Ebene der Regierung wird das Thema EITI/D-EITI in die Vorbereitung von Delegation- und Dienstreisen aufgenommen und so regelmäßig gegenüber Partnerregierungen und internationalen Stakeholdern thematisiert.</p>

Einschätzung zur Zielerreichung: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, EITI als globalen Standard weiterzuentwickeln, im Jahr 2021 umgesetzt, indem die Aktualisierung und Aufnahme von innovativen Themen und die Fortführung eines Pilotprojektes zur Qualitätssicherung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungsströmen beschlossen. (Lern)erfahrungen wurden an Partnerländer, wie z.B. Mauretanien, weitergegeben und mit dem EITI Sekretariat und Board ausgetauscht. Bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern wurde zudem für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess geworben. Wichtig bleibt der Austausch über Umsetzungserfahrungen bzgl. der Weiterentwicklungen. Trotz der steigenden Zahl an EITI umsetzenden Ländern sollte auch die Anwendung und Akzeptanz des EITI Standards weiter gefördert werden. Trotz des positiven Beitrags, der 2021 geleistet werden konnte, bleibt die Zielsetzung aktuell.

Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben: Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.

	Fortschritt
	<p>Zwischen dem MSG-Vorsitz (BMWK) und dem BMZ wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert. Dabei werden Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung in aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erfahrungen zur D-EITI als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden über die Austauschplattform Partnerschaften 2030 geteilt.</p> <p>D-EITI steht darüber hinaus weiter im Austausch mit der Open</p>

	<p>Government Partnership (OGP).</p> <p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat haben Argentinien und die Niederlande bei ihrer EITI Kandidatur begleitet und sind weiterhin im Austausch. Insbesondere mit den EITI umsetzenden EU/OECD Ländern Niederlande und Großbritannien gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Sekretariaten über verschiedene Aspekte der Umsetzung.</p> <p>Alle Stakeholder berichten regelmäßig im Rahmen der Koordinator/innentreffen und der MSG Sitzungen über die Weitergabe von Informationen zur D-EITI/EITI.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2021 über die Stakeholder und das Sekretariat der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Der Wissensaustausch zur EITI Umsetzung in föderalen Ländern kann mit Argentinien und den Niederlanden weiter vertieft werden.</p>	

<p>Ziel 6 – Glaubwürdigkeit: Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
-	Vertreter/innen des D-EITI Sekretariats und der MSG nahmen 2021 an den virtuellen Internationalen Board Meetings teil und haben diese zum Austausch mit Partnerländern der EITI genutzt.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Die Teilnahme an den EITI Board Meetings sowie die Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleich boten zudem die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda mitzugestalten.</p>	

<p>Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.</p>	
Teilziel	Fortschritt
7.1 Dauerhafte Umsetzung des MSG-Modells	<p>Die MSG hat Möglichkeiten diskutiert, die EITI-Anforderungen für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung zu überführen (systematische Offenlegung). Das Thema systematische Offenlegung wurde zudem in die Arbeitspläne für 2020, 2021 und 2022 aufgenommen.</p> <p>Die Zivilgesellschaft wurde im Jahr 2021 durch die Regierung finanziell unterstützt (100.000 €).</p>
Teilziel 7.2 Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung	Siehe Ziel 2.1.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Stakeholder der D-EITI haben sich 2021 für eine Fortführung von D-EITI ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt.</p>	

3 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der EITI Standardanforderungen (Assessment of performance against EITI requirements)

Empfehlungen aus der Validierung und Änderungen des EITI Standards 2019 wurden im Rahmen der Berichterstattung 2021 geprüft und umgesetzt.

Anforderung	Fortschritt
1.1 Beteiligung der Regierung	<p>Die Regierung gab eine öffentliche Erklärung ab, EITI beizutreten und hat mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner eine ranghohe Persönlichkeit zur Implementierung von EITI ernannt. Der Vorsitzende der MSG Herr Kluttig ist Abteilungsleiter im BMWK, der Vizevorsitzende Herr Dr. Hoth ist Referatsleiter. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Regierungsvertreter/innen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. Die Regierung stellt ebenfalls Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von bis zu 6,6 Mio. Euro für den Zeitraum 23.06.2014 - 31.12.2022 zur Verfügung.</p> <p>Davon standen der Zivilgesellschaft im Jahr 2021 100.000 EUR zur Verfügung (siehe 1.3.).</p>
1.2 Beteiligung der Wirtschaft	<p>Die Privatwirtschaft bringt sich aktiv im D-EITI-Prozess ein und schlägt neue Themen vor. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Unternehmensvertreter/innen anwesend, um nach den ToR der MSG beschlussfähig zu sein. Unternehmensvertreter/innen nahmen an allen Entscheidungen der MSG teil. Die Wirtschaft beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. EITI-Berichts-anforderungen wurden mit der deutschen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie/ BilRUG harmonisiert. Weitere Unternehmen wurden für die freiwillige Berichterstattung gewonnen.</p>
1.3 Beteiligung der Zivilgesellschaft	<p>Die Zivilgesellschaft beteiligt sich an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI. Die Zivilgesellschaft übernimmt eine aktive Rolle im Hinblick auf die Einbeziehung innovativer Themen. Bei den Sitzungen der MSG bringt sich die Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Organisationen ein und stellt eine ausreichende Anzahl von Vertreter/innen zur Verfügung, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI.</p>
1.4 Multi-Stakeholder-Gruppe	<p>Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Regierung benennen eigene Vertreter/innen. Die Anzahl der MSG-Vertreter/innen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für die Zivilgesellschaft bereitgestellten Mittel wurden vorab mit dem Internationalen Sekretariat erörtert und auf der Website veröffentlicht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst, kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht.</p>

1.5 Arbeitsplan	Die MSG hat den Arbeitsplan 2021 diskutiert und beschlossen.
2.1 Rechtsrahmen Steuersystem	und Der 4. D-EITI-Bericht (2022) enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen sowie Darstellungen zu Regelungen der Korruptionsprävention in Deutschland
2.2 Lizenzvergabe	Der 4. D-EITI-Bericht (2022) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Die Gewinnung von Rohstoffen wird u.a. durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet für die Bereiche, die nicht unter das BBergG fallen. Nur für bergfreie Bodenschätze kann das Recht zur Aufsuchung oder Gewinnung nach BBergG erteilt werden (Bergbauberechtigung). Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt und kann bei den Bergbehörden der Bundesländer beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Erteilung der Bergbauberechtigung braucht es zur tatsächlichen Gewinnung noch der Zulassung eines vom Antragsteller eingereichten Betriebsplans. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBergG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Für die Erteilung gibt es ein festgelegtes rechtliches Verfahren. Eine detaillierte Erläuterung des Verfahrens jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenz ist deshalb obsolet. Eine Erläuterung könnte jeweils nur die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wiederholen. Zudem können die Details der Abbaurechte auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden (§ 76 Abs. 3 BBergG).
2.3 Lizenzregister	Der 4. D-EITI-Bericht (2022) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Sinne der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ermöglicht.
2.4 Verträge	Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden nicht zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen.
2.5	Der 4. D-EITI-Bericht (2022) enthält eine zusammenfassende

Wirtschaftlich Berechtigter	Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. In Deutschland ergibt sich der wirtschaftlich Berechtigte teilweise bereits aus Angaben, die in öffentlich zugänglichen Registern wie etwa dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister enthalten sind. Im Rahmen der Umsetzung der Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/8494 wurde zum 26. Juni 2017 zusätzlich zu den bestehenden Registern ein Transparenzregister eingerichtet, welches Daten zu wirtschaftlich Berechtigten in Form eines Internetportals vorhält (www.transparenzregister.de). Die Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sind staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, geldwäscherechtlich Verpflichteten im Rahmen der Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten und seit dem 1. Januar 2020 entsprechend den Vorgaben der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2018/843) auch der gesamten Öffentlichkeit zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG).
2.6 Staatliche Beteiligungen	Direkte, mehrheitlich staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten staatlichen Einnahmen und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 49 identifizierten Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat mehrheitlich finanziell beteiligt. Es existieren finanzielle Beteiligungen des Staates, die den Wert von 100.000€ übersteigen. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um mehrheitlich staatliche Anteile. Zu deren Aufnahme in den D-EITI Bericht wurde bisher noch kein Konsens in der MSG gefunden.
3.1 Exploration	Das 2. Kapitel im 4. D-EITI-Bericht (2022) gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich in Kapitel 3 auf Explorationstätigkeiten (Lizenzregister). Durch die im Sinne der D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind Angaben zu Bergbauberechtigungen öffentlich einsehbar. Darüber hinaus weist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle Bergbauberechtigungen im Bereich Kohlenwasserstoffe beinhaltet (S. 38). Der Bericht stellt in Kapitel 2a fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde von Erdgas gegeben hat (S. 16). Der 4. Bericht gibt keinen zusätzlichen expliziten Überblick über die Explorationsaktivitäten von Unternehmen in Deutschland oder deutschen Unternehmensaktivitäten im Ausland.
3.2 Förderung	Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert. Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de enthält eine interaktive Rohstoffkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote ii eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe.
3.3 Ausfuhren	In Kapitel 5d werden die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote vii gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten.
4.1 Vollständige Offenlegung Staatseinnahmen der aus	Die Wesentlichkeitsdefinition wurde gemäß der EU-Bilanzrichtlinie definiert. Die MSG hat beschlossen, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Feldes- und Förderabgaben sowie Pachtzahlungen

dem Rohstoffsektor	<p>und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur im D-EITI Bericht offenzulegen. Für die Gewerbesteuer wurde für den 4. Bericht eine Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro festgesetzt. Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des 4. D-EITI-Berichts enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 9 erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden in allgemeiner Form in Kapitel 6 des 4. D-EITI-Berichts erläutert, siehe auch 8. MSG-Protokoll. Die Zahlungsströme Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Feldes- und Förderabgaben werden zudem einem Verfahren zur Qualitätssicherung unterworfen (siehe Kapitel 9b), welchen den Zahlungsabgleich seit dem 3. D-EITI Bericht ersetzt.</p> <p>Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze sowie Steine und Erden, die den Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. Für den vierten D-EITI-Bericht haben sich 18 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bereiterklärt, an der Berichterstattung teilzunehmen und ihre Zahlungsströme freiwillig offenzulegen. Diese Unternehmen decken – gemessen an der jährlichen Fördermenge – über 98 % der Sektoren Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Kali ab. Die Abdeckung der einzelnen Sektoren beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 99,6% Braunkohle, • 96,0% Erdöl, • 99,0% Erdgas • 97,8% Kali • K.A. Steinsalze • 99,7% Siedesalze <p>Die Abdeckung im Sektor <i>Steine und Erden</i> wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben diese gemeldet.</p> <p>In Kapitel 5 des 4. D-EITI-Berichts sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten.</p>
4.2 Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen	Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland für D-EITI nicht relevant (vgl. 4. D-EITI-Bericht für 2019, S. 168).
4.3 Bereitstellung von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen	Die MSG hat in Kapitel 9 einen Absatz mit Erläuterungen zu Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur in den 4. D-EITI-Bericht aufgenommen.
4.4 Transporteinnahmen	Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im 4. D-EITI-Bericht

	für 2019, S. 168).
4.5 Transaktionen im Zusammenhang mit Staatsunternehmen	Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. D-EITI-Bericht für 2019, S. 169).
4.6 Zahlungen an subnationale Stellen	Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer „subnationalen“ Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in diesem Sinne „subnationale“ Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-Bericht für 2019, S. 169).
4.7 Aufschlüsselungstiefe	D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 341r Nr. 5 HGB um. Zahlungen an staatliche Stellen werden dementsprechend, wo möglich, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. 4. D-EITI-Bericht für 2019, S. 137f).
4.8 Fristgerechte Offenlegung von Daten	Die Daten für 2019 wurden mit dem vierten D-EITI Bericht (Bericht für 2019) im Jahr 2021 veröffentlicht.
4.9 Sicherung der Datenqualität	Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend den Vorgaben des internationalen EITI-Sekretariats für eine Leistungsbeschreibung beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts für 2019 beschrieben. Für den vierten D-EITI Bericht wurde anstelle des Zahlungsabgleichs das erstmals im dritten D-EITI Bericht vorgestellte, alternative Verfahren zur Qualitätssicherung weiterentwickelt und fortgeführt (siehe Kapitel 9b).
5.1 Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor	Die Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung sind gemäß § 3 der Abgabenordnung nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Die Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offengelegt.
5.2 Subnationale Transfers	Die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wider. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der

	Energiesteuer stehen dem Bund zu.
5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben	In Deutschland sind Angaben zum Bundeshaushalt öffentlich, um den Zugang zu Informationen über die Verwendung der Steuereinnahmen zu erleichtern: <ul style="list-style-type: none"> • www.offenerhaushalt.de/ • www.bundeshaushalt-info.de
6.1 Sozial- und Umweltausgaben von rohstofffördernden Unternehmen	Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es erfolgte daher keine Aufnahme in den 4. D-EITI-Bericht (für weitere Details s. 4. D-EITI-Bericht für 2019 S. 167). Über umweltbezogene Zahlungen (wie z.B. Strom- und Energiesteuer, Wasserentnahmentgelte, Ausgleichszahlungen für Eingriffe in die Natur) wurde die Diskussion in der MSG fortgesetzt. Es wurde kein Beschluss zur Aufnahme neuer Zahlungsströme in den 4. Bericht gefasst. Jedoch wurden Informationen in den Kontextkapiteln 3, 6 und 7.1. ergänzt.
6.2 Quasistaatliche Ausgaben	Quasi-fiskalische Einnahmen sind nicht bekannt (vgl. 4. D-EITI-Bericht für 2019, S. 134).
6.3 Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft	Kapitel 5 des 4. D-EITI-Berichts legt den Beitrag der deutschen Rohstoffindustrie zum BIP, zu staatlichen Einnahmen, zum Umsatz und zum Export dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der Rohstoffvorkommen in Deutschland auf www.rohstofftransparenz.de .
6.4 Auswirkungen der Rohstoffförderung auf die Natur	Die Ausführungen in Kapitel „Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Kap. 7.1) des 4. D-EITI-Berichts wurden aktualisiert und um das Kapitel 7.2 „Umweltschutz, Renaturierung, Rekultivierung“ erweitert.
7.1 Öffentliche Debatte	<p>Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat eine aktualisierte Kurzversion der KS beschlossen und veröffentlicht. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Die Zahl der Follower auf Twitter ist 2021 kontinuierlich gestiegen. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p> <p>Der 4. D-EITI-Bericht ist verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als PDF in deutscher und englischer Sprache • als Kurzversion auf deutscher und englischer Sprache • auf dem interaktiven Datenportal http://www.rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen, aber umfassenden Layout. <p>Die MSG hat entschieden, ein Open-Data-Konzept zu entwickeln, das in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Der 4. D-EITI-Bericht steht im offenen</p>

	Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung.
7.2 Zugriff auf Daten	Die MSG hat den zweiten D-EITI-Bericht maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.csv, xlsx) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt wird im Jahr 2022 auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung. Zum Thema systematische Offenlegung: Alle Angaben werden auf www.rohstofftransparenz.de veröffentlicht; Gemäß § 341w HGB werden alle (Konzern-)Zahlungsberichte im Bundesanzeiger (unter www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
7.3 Empfehlungen aus der EITI-Umsetzung	Die MSG arbeitet weiterhin an der Umsetzung der Empfehlungen des UV aus dem zweiten, dritten und vierten D-EITI Bericht.
7.4 Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI-Implementierung	Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die Ziele sind im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet sind. Diese Beurteilung der Zielerreichung ermöglicht es der MSG, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.
Gender	Die MSG diskutiert in unregelmäßigen Abständen ihre Besetzung mit Blick auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz (vgl. Anforderung 1.4) Im D-EITI Bericht werden Beschäftigungszahlen nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Weitere gendersensible Daten sind im Kapitel „Beschäftigung und Soziales“ dargestellt.

4 Überblick zu MSG-Aktivitäten hinsichtlich der Empfehlungen des UV und aus der Validierung (Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable)

UV-Empfehlung (4. D-EITI-Bericht, S. 163)	Vorschlag für Maßnahmen
Zukunft des Zahlungsabgleichs	
Hinweise zum Piloten zum	Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2022

Zahlungsabgleich und Alternativen zum bisherigen Standardverfahren.	überführt. Die MSG hat die Vorschläge des UV in mehreren Sitzungen Anfang 2022 diskutiert und auf dieser Grundlage ein Konzept zur Weiterführung des alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung beschlossen.
Validierungsempfehlungen (aus 1. Validierung)	Maßnahmen der MSG
Für eine Übersicht aller Validierungsempfehlungen und Standardänderungen sowie der entsprechenden Maßnahmen der MSG siehe Anlage 1.	

5 Gesamtkosten der Umsetzung (Total costs of implementation)

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU stellt das federführende Ministerium (BMWK) vom 23.06.2014 bis 31.12.2022 insgesamt 6 601 014 Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, zusätzliche finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie aller im Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWK etc.). Zusätzliche Kosten sind auf Seiten der Privatwirtschaft und der Bundesressorts und Bundesländer für Aufwendungen im Rahmen des Personaleinsatzes und der Aktivitäten mit D-EITI Bezug entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

6 Informationen zu MSG-Mitgliedschaften und MSG-Sitzungen (Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record))

Es fanden in 2021 insgesamt vier MSG-Sitzungen statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. Übersichten der Anwesenheit der MSG zu jeder Sitzung wurden erstellt und veröffentlicht. Es gab in 2021 einen Wechsel der MSG-Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen auf Seiten der Regierung und drei Wechsel auf Seiten der Privatwirtschaft.